

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Minister**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

30. März 2009

**Fragen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur strategischen Neuausrichtung der HSH Nordbank AG**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich nehme auf die mir übersandten Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag vom 26. März 2009 Bezug. Auf die Beantwortung der bisher gestellten Fragen (Umdrucke 16/4063, 16/4085 und 16/4089) verweise ich.

Dies vorangestellt beantworte ich die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Inanspruchnahme der HSH Nordbank wie folgt:

1. Dem Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 17.02.09 liegt eine Anlage bei, welcher der Umfang der Gewährträgerhaftung zu entnehmen ist. Hierzu frage ich: wann genau (Datum) und in welcher jeweiligen Höhe wurden 2005 Verpflichtungen im Rahmen der Gewährträgerhaftung eingegangen, und wann sind diese Verpflichtungen ausgelaufen bzw. wann laufen sie aus?

Antwort:

Ich verweise hierzu auf die beiden Anlagen. Der Umfang der im Jahr 2005 im Rahmen der Gewährträgerhaftung eingegangenen Verpflichtungen beträgt 16.927,8 Mio. EUR.

2. Seit wann ist der Landesregierung bzw. einzelnen Mitgliedern der Landesregierung bekannt, dass die EU zur geplanten Gewinnausschüttung der HSH-Nordbank für das Jahr 2008 Bedenken angemeldet hat?

Antwort:

Am 18. März 2009 haben die Arbeitsebenen der Länder und der Bank in Brüssel das Restrukturierungskonzept vorgestellt. Am Ende dieses Gespräches hat die Arbeitsebene der KOM allgemeine Ausführungen zur Bedienung von Hybridkapital gemacht und - auf den Einwand der Bank, dass sie Verträge abgeschlossen hätte - gemeint, man müsse sich den Sachverhalt anschauen. Erst im Laufe der Gespräche ab dem 20. März 2009 hat sich die Haltung der KOM verfestigt und es ist deutlich geworden, dass die KOM die signifikanten Unterschiede im Sachverhalt zu vorangegangenen KOM-Entscheidungen (BayernLB) nicht gelten lässt. Am 25. März 2009 hat die KOM ihren Standpunkt in einer Pressemeldung verdeutlicht (dpa).

3. Seit wann ist dem Vorstand der HSH-Nordbank bekannt, dass die EU zur geplanten Gewinnausschüttung der HSH-Nordbank für das Jahr 2008 Bedenken angemeldet hat?

Antwort:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

4. Wie schätzt die Landesregierung Aussagen des Vorstandsvorsitzenden der HSH-Nordbank ein, dass im Falle einer Nicht-Ausschüttung der 200 Millionen Euro Gewinnbeteiligung befürchtet werden muss, dass in der Folge 10 Mrd. Euro aus der Bank abgezogen werden? Worin ist die Zahl 10 Mrd. Euro genau begründet?

Antwort:

Die Landesregierung kann grundsätzlich nicht ausschließen, dass es im Falle einer Nicht-Ausschüttung der 200 Mio. Euro Gewinnbeteiligung zu Abflüssen bei der Bank kommen kann. Über die mögliche Höhe können keine Aussagen getroffen werden. Die erwähnten ca. 10 Mrd. EUR sind eine Einschätzung der Liquiditätssteuerung der Bank nach detaillierter Durchsicht der bestehenden Einlagen und einer subjektiven Bewertung der Abzugswahrscheinlichkeit.

5. Hat sich die Landesregierung bzw. hat sich der Vorstand der Bank vor der Entscheidung über die erste Gewinnausschüttung in Höhe ca. 64 Millionen Euro bei der EU-Kommission erkundigt, ob dieses mit dem Wettbewerbsrecht vereinbar ist? Wenn nein, warum nicht, lag doch das Urteil der EU-Kommission bereits vor?

Antwort:

Ich verweise zunächst auf das Protokoll des Finanzausschusses vom 15. Januar 2009. Seitens der Bank wird dort ausgeführt, dass das Vorgehen von einer der größten internationalen Anwaltskanzleien geprüft worden sei. Ebenso sei die Frage nach der Berücksichtigung der Auflage seitens der EU-Kommission gegenüber der Bayerischen Landesbank geprüft und negiert worden.

Darüber hinaus ist eine Abstimmung der Bank mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) und dem Sonderfonds zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz (SoFFin) erfolgt.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung im November/Dezember 2008 nahm die Bank als Stabilisierungsmaßnahme Garantien nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz in Anspruch.

Weder der Garantievertrag noch die von der KOM genehmigten gesetzlichen Regelungen zur Finanzmarktstabilisierung sehen hierfür Gewinnausschüttungsverbote vor. Die Entscheidung, die notwendige Stärkung der Kapitalrelationen der Bank (Kernkapitalerhöhung und Risikoabschirmung) nicht über den SoFFin unter dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz, sondern durch die Anteilseigner Hamburg und Schleswig-Holstein vorzunehmen, ist erst in 2009 gefallen. Erst damit war absehbar, dass diese Stabilisierungsmaßnahmen als Einzelfall bei der KOM anzumelden und mit ihr abzustimmen sind.

6. Ist die Ausschüttung in Höhe von ca. 64 Mio. Euro bereits getätigt worden? Wie hoch schätzt die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass auch diese Ausschüttung von der EU-Kommission als nicht wettbewerbskonform eingestuft wird? Wie sieht das Szenario aus, falls die EU-Kommission diese Ausschüttung als nicht wettbewerbskonform einstuft?

Antwort:

Die Ausschüttung i. H. v. ca. 64 Mio. Euro ist noch nicht getätigt worden.

Der Vorstand der Bank hat in der Adhoc-Mitteilung vom 25.03.2009 ausgeführt, er gehe davon aus, dass auch diese schon beschlossenen Ausschüttungen nicht geleistet werden dürfen.

In der Adhoc-Mitteilung vom 25.03.2009 sieht der Vorstand der Bank wegen der auf den Bilanzgewinn abstellenden Stillen Einlagen und Genussscheine (Ausschüttung von 200 Mio. Euro) in der Konsequenz der Erwartungen der KOM einen Verzicht auf die Ausschüttung als unumgänglich an. Entsprechendes würde für die Ausschüttung der 64 Mio. Euro gelten. Die Bank wird allen Auflagen der Kommission nachkommen. Die Bank wird allerdings in jedem Einzelfall prüfen, ob sie vertraglich zur Zahlung verpflichtet ist. Bei Annahme einer vertraglichen Zahlungspflicht wird sie sich diesbezüglich mit der KOM ins Benehmen setzen, um jedes Missverständnis zu vermeiden. Der Vorstand hat für den Fall des Abzugs von Liquidität Vorsorge getroffen und sich an den SoFFin gewandt. Der Vorstand geht danach davon aus, dass der SoFFin zur Verfügung steht, sollte sich die Notwendigkeit ergeben.

7. Treffen Aussagen aus der Welt vom 26.03.2009 zu, dass der Vorstand der HSH-Nordbank trotz des angedrohten Verbots aus Brüssel an seinem Plan festhält, den Investoren für 2008 eine Dividende zu zahlen? Wie ist die Position der Landesregierung zur Gewinnausschüttung?

Antwort:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 6.

8. Treffen Informationen zu, dass die EU-Kommission den für die 10 Mrd. Euro Garantie eingeplanten Garantiezins in Höhe von 400 Mio. Euro für zu niedrig erachtet? Wenn ja, bitte ich darum, die daraus resultierenden möglichen Folgen darzustellen.

Antwort:

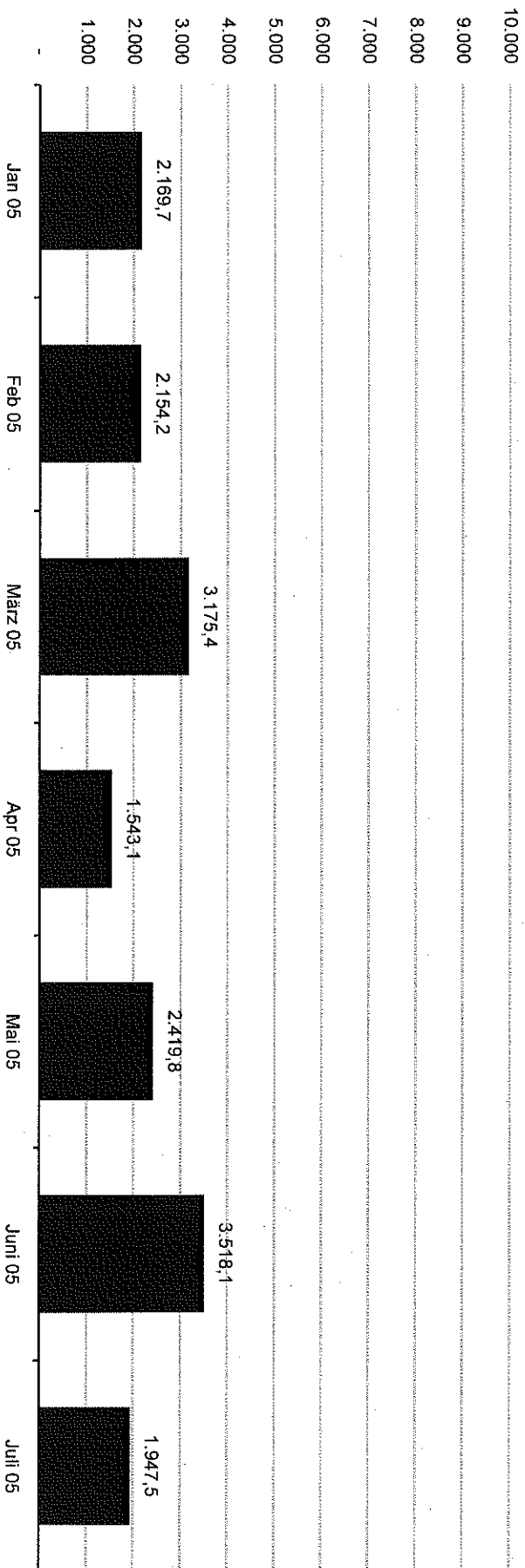
Derzeit liegen der HSH Nordbank AG keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Kommission den geplanten Garantiezins für zu niedrig erachten würde. Die Gespräche mit der Kommission haben gerade erst begonnen. Der Ausgang ist noch nicht abzusehen, insbesondere da die Angemessenheit der Vergütung für beide Arten von Stabilisierungsmaßnahmen (Kapitalerhöhung und Risikoabschirmung) gemeinsam bewertet wird. Darüber hinaus wird neben der Angemessenheit auch die Leistungsfähigkeit der Bank im Planungshorizont von der Kommission mit in ihre Überlegungen einbezogen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Vergütungshöhe und die Umstrukturierung der Bank als Kompensation für die wettbewerbsverzerrende Beihilfe in Wechselwirkung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Rainer Wiegard

Anlagen

### Emissionsmonat der in 2005 eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Gewährträgerhaftung (€ in Mio)



### Fälligkeitstjahr der in 2005 eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Gewährträgerhaftung (€ in Mio)

